

bekannt gemacht am 30.06.2025

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen am 1. Juli 2025 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind keine Einzahlungen vorzunehmen.
Die Zahlungspflicht entsteht erst mit Bescheiderteilung.

Schwedt/Oder, 23.06.2025

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin